Das ungeheuer namens Steuer

Autor(en): **Regenass, René / Smudja, Gradimir**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-600669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Ungeheuer namens

Von René Regenass

Wer kein Vermögen und nur ein geringes Einkommen hat, ist fein raus. Denkt man und frau. Weit gefehlt! Genau das scheint den Steuerbeamten sehr verdächtig. Besonders in der Schweiz mit hohem Durchschnittsverdienst und vielen Spitzeneinkommen will es den Steuerfunktionären offenbar nicht in den Kopf, dass es auch Leute gibt, die an der Schwelle des Existenzminimums oder gar darunter leben müssen. Vielleicht fällt dem Steuerkontrolleur noch das Stichwort «Bauer» ein, dann hat es sich. Doch Bauern finden sich in Basel und andern Städten kaum mehr.
Wer also nicht teilhat am Geldsegen, der muss einem unehrenhaften Beruf nachgehen – oder einfach mit Nichtstun sich durchs Leben schlagen.
Die Freischaffenden haben es nicht einfach, auch in bezug auf die Steuerverwaltung nicht. Sie gelten schnell als potentielle Mogler, Steuerhinterzieher. Sie verfügen ja nicht einmal über einen vom Arbeitgeber beglaubigten Lohnausweis!
Denen muss auf die Finger geschaut und geklopft werden!
Irgendwie bin ich in die Schusslinie des Finanzamtes geraten. Auf seinem Hochsitz hat mich der Steuerbeamte mit seinen scharfen Augen ausgemacht. Und dann nichts wie los und zum Halali geblasen. Blattschuss. Ende.

Es begann allerdings schon vor Jahren, als ich noch einem bürgerlichen Beruf huldigte. Täglich fuhr ich mit dem Velo zur Arbeit, abends wieder zurück. Ungefähr zwölf Kilometer hin und her.
Dafür durfte ich von den Steuern einen Pauschalbetrag von 300 Franken absetzen. Immerhin. Ich tat es und bekam prompt einen Telefonanruf. Der Beamte wollte den Beweis, dass ich auch tatsächlich das Velo benützte. Dann stellen Sie sich am Morgen und am Abend vor meine Haustür, sagte ich ihm. Diese Antwort war schnoddrig, zugegeben, aber die Forderung des Steuerbeamten ebenso eine Zumutung.
Jedenfalls war das Thema erledigt.
Für einige Jahre hatte ich meine Ruhe.
Seit einiger Zeit prüft nun ein anderer Beamter meine Steuererklärung. Wahrscheinlich war ihm zum vorneherein die neue Berufsbezeichnung «Schriftsteller» suspekt. Jetzt ging die Hatz los.
Anlass war mein Arbeitszimmer. Irgendwo muss ich ja schreiben. Und ich kann es nicht mitten im Trubel der Familie. So habe ich mein eigenes Zimmer in der Wohnung, das ich freilich nicht brauchte, würde ich auswärts als Angestellter arbeiten.
Nach der Wegleitung war ich überzeugt, dass ich dafür einen Freibetrag abziehen dürfe. Mitnichten. Der Steuerbeamte, der neue, rief mich an, erklärte, dass das nicht zulässig sei. Nur sogenannte Fremdmiete sei abzugsberechtigt. Aber ich benötige doch so oder so einen zusätzlichen Raum, wandte ich ein. Der Beamte blieb stur. Und dass Sie das nächste Mal nicht ein fingiertes Zimmer bei einem Freund aufführen! mahnte er vorsorglich. Auf diese Idee wäre ich in meiner Naivität gar nicht gekommen.
Eins zu null für die Steuerverwaltung.
Wie machtlos der Mensch gegenüber der Bürokratie ist.
Der Beamte sass mir im Nacken. Krallte sich fest.
Bei der nächsten Steuererklärung verlangte er bei einem Einkommen, das gerade ausreicht, um den Mietzins zu bezahlen, dass ich die Einkünfte detailliert aufliste.
Gut, das ist sein Recht, sagte ich mir, wenn auch über diese Kleinlichkeit verärgert.
Ich gehorchte.
Für zwei Jahre hatte ich meine Ruhe.

Bereits frohlockte ich. Wie voreilig!
Ein weiterer Schlag folgte.
Ich hätte den Zins von 72 Franken, ausgewiesen mit dem Zettel der Sparkasse wohlgemerkt, auf dem Wertschriftenverzeichnis deklariert, es jedoch unterlassen, diesen Betrag als Einkommen zu versteuern.
O Schreck!
Hätte der Mann ja, ohne mir zu schreiben, einfach korrigieren können.
Doch ein Rüffel musste sein. Es ist doch wie in der Schule: Wer auch nur einmal unangenehm auffällt, aus welchem Grund ist egal, der wird immer aufs Korn genommen.
Der Steuerbeamte liess mich nicht mehr aus dem Visier.
Überdies hätte ich in Zukunft sämtliche Belege mindestens zehn Jahre lang aufzubewahren.
Das war eine ernsthafte und letzte Warnung.
Ich muss den Beweis auf Rappen und Heller erbringen, dass ich wirklich so wenig verdiene, selbst wenn ich täglich mehrere Stunden vor der Schreibmaschine sitze – und nicht bloss träume.
Pardon wird nicht gegeben. Vielleicht sollte ich dem Mann klarmachen, wie wenig ein Autor mit Büchern verdient. Die Rechnung ist simpel: Pro verkauftes Buch zehn Prozent des Verkaufspreises. Demnach bei 4000 Exemplaren – und das ist schon ein beachtlicher Schnitt – und einem Preis von 30 Franken runde zwölftausend Franken. Vorher ist aber das Buch zu schreiben, das dauert gut ein Jahr. Und bis die viertausend Exemplare abgesetzt sind, dauert es nochmals über ein Jahr, das macht zusammen wenigstens 24 Monate. 12 000 geteilt durch 24 ergibt nach Adam Riese 500 Franken im Monat. Selbst wenn noch ein Förderbeitrag oder hin und wieder ein Preis anfällt, macht das den Speck noch nicht feist.
So gut, so schlecht.
Da wären die Lesungen, 300 bis 500 Franken für jede. Ich deklariere jeweils brutto. Nicht abgezogen die Reisespesen und sonstige Auslagen wie Nachtessen.

GRADIMIR SMUDJA

Die Steuerbehörde ist wahrlich nicht zu kurz gekommen.
Aber der Steuerbeamte will Belege.
Beweise, mein Herr, Beweise!
Meinetwegen. Künftig stecke ich die Quittungen in eine Schuhschachtel. Bei diesen geringen Einkünften bin ich ohnedies nicht verpflichtet, eine Buchhaltung zu führen. Und ich werde auch die Auslagen für Fotokopien, Schreibmaterial, Maschinenabnützung usw. in der Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen.

Schikanen haben es in sich. Sie sind um ihretwillen da. Und das ist wohl ihr einziger Sinn. Oder Unsinn.
Ich sitze an meinem Schreibtisch und warte auf die nächste Botschaft vom Steueramt. Wenn der zuständige Beamte nur einmal Kafka lesen würde, dann wüsste er, wie ich mich fühle.
Nun zum Allgemeinen und zur Schlussfolgerung: Wer wenig verdient, verdient eine besonders hartnäckige und genaue Kontrolle. In der Schweiz ist es schlechthin unanständig, kaum das Existenzminimum zu erwirtschaften. Das bringt nur ein fauler Hund oder ein raffinierter Betrüger zustande.
Wer hingegen zu den Grossverdienern gehört, hat – gemäss der Umkehrlogik, die sich aus dem vorhin Dargelegten ergibt – die Gunst der Steuerverwaltung. Bei einem Einkommen von jährlich 100 000 Franken und mehr hat es der Betreffende auch nicht nötig, Beträge zu vertuschen. Denn wer so hart arbeitet, um soviel nach Hause oder auf die Bank tragen zu können, ist ein durch und durch vertrauenswürdiger Bürger. Warum nicht? Doch die meisten der wohlhabenden und reichen Leute wohnen gar nicht in Basel. Deshalb muss man «es» bei den andern holen …

Schriftsteller sein – das ist nix. Tut nichts, hat nichts und will erst noch möglichst wenig Steuern bezahlen. Nein, mein Herr, so geht das nicht. In der Schweiz wird gerackert, geschuftet und gekrampft, gedienert und gestossen, gedrängelt und ausgestochen.

In meiner Schublade liegt ein kurzer Text, geschrieben in einem Anflug von Wut. Ich finde, er passt genau zu diesem Artikel, darum sei er hier angefügt:
Sie haben Ihr Einkommen falsch deklariert, sagte der Steuerbeamte.
Das tut mir leid. Es ist nicht wissentlich geschehen.
Eine solche Ausrede gilt nicht, das nächste Mal müssen Sie eine Busse bezahlen.
Und wenn ich es wissentlich getan hätte?
Dann wären Sie jetzt schon bestraft worden.
Es sei denn, Sie hätten es nicht bemerkt.
Zum Mogeln scheinen Sie mir eine Nummer zu klein.
Sind Sie sicher?
Bei Ihrem geringen Einkommen lohnt sich die Ehrlichkeit.

Jetzt könnte der Steuerbeamte mich zitieren, sofern er diesen Artikel liest, und behaupten, ich hätte mich mit diesem «Gespräch» entlarvt, ich sei eben doch nicht aufrichtig.
Nein, müsste ich ihm antworten, das ist ein literarischer Text und nicht die Realität.
Aber wer macht diesen feinen Unterschied?
Versöhnlich, wie ich bin, möchte ich es für den Steuerbeamten annehmen.